



Richtlinie für die Berufung in den Landeskader des Thüringer Reit- und Fahrverband e.V.

-Diese Richtlinie hat Gültigkeit für die Berufung zum und im Sportjahr 2026-

Hinweis zur sprachlichen Formulierung: Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung alle Geschlechter, auch wenn stellenweise aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Form verwendet wird.

Grundsätze

Die Bildung der Landeskader im Thüringer Reit- und Fahrverband e.V. erfolgt gemäß den Richtlinien des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) und dem Leistungsnormensystem des Deutschen Olympischen Komitees für Reiterei (DOKR). Diese streben den gezielten Leistungsaufbau vom Nachwuchskader über den Perspektivkader an.

Die Entwicklung von Leistungssporttreibenden bedarf einer breiten Basis und systematischen Förderung im Nachwuchsbereich in den untergeordneten Landesverbänden. Hier gilt es die Grundlagen und eine langfristige Vorbereitung auf den internationalen Spitzensport zu setzen. Ausgehend von der Neukonzeptionierung hinsichtlich der Strukturen im Leistungssport und der Spitzensportförderung durch den DOSB werden die Kader des BOKR auf Bundesebene von oben nach unten wie folgt definiert: Olympiakader (OK), Perspektivkader (PK), Nachwuchskader 1 (NK1), Nachwuchskader 2 (NK2).

Die auf Landesebene berufenen Kader werden dem Landeskader (LK) zugeordnet. Diese werden in sechs Pferdesportdisziplinen gebildet und in verschiedenen Altersklassen, z.B. auch weitere Spezialdisziplinen untergliedert. Grundsätzlich werden dabei die Kaderarten LK1-Kader bis einschließlich 21 Jahre, LK2-Kader ab 22 Jahre (Fahren ab 25 Jahre) und G-Kader bis 16 Jahre- in einzelnen Ausnahmefällen bis 21 Jahre unterschieden.

Die Kriterien und Leistungsnormen für die Bildung der Landeskader (LK) werden von denen des DOKR für die Bildung von Bundeskadern abgeleitet und von den Disziplinausschüssen des TRFV bei Bedarf angepasst und der Landeskommission Thüringen sowie dem Präsidium in Form der Landeskaderrichtlinien zum Beschluss vorgelegt.

Die vom DOKR berufenen U21-Bundeskader werden im Rahmen einer gemeinsamen Nachwuchsförderung zugleich auch als U21-Landeskader im LVPS berufen und gefördert. Ü22-Bundeskader werden nicht zusätzlich in den Ü22-Landeskader des TRFV berufen. Die Einbeziehung der unter U21- sowie Ü22-Bundeskader in den Trainings- und Wettkampfbetrieb erfolgt über die Leistungstützpunkte. Eine Förderung ist in Ausnahmefällen möglich.

Die Bildung eines Kadere hat zum Ziel, ein durchgängiges System der Talentsuche und Förderung bis hin zum erfolgreichen Einsatz im Spitzensport zu gewährleisten.

Grundlagen für die Berufung sind die Mindestfolge in den jeweiligen Klassen der einzelnen Disziplinen sowie die Leistungen bei zentralen Wettkämpfen. Weitere Grundlagen sind die Einschätzung der Disziplinausschüsse sowie Ergebnisse von Sichtungslerngängen und Sichtungswettkämpfen. Zusätzlich können die Disziplinausschüsse im laufenden Turnierjahr Reiterinnen und Reiter zur Nachberufung vorschlagen.

Der TRFV behält sich das Recht vor, in begründeten Fällen eine Berufung zu verweigern bzw. einen Ausschluss aus dem Landeskader zu verfügen, auch wenn die Leistungskriterien erfüllt sind. Dies gilt insbesondere bei Verstößen gegen das Ansehen des Pferdesportes, gegen die Bestimmungen der ADMR, gegen die Grundsätze des Tierschutzes und des Fair Play. Die Entscheidung im Einzelfall liegt allein im Ermessen des TRFV und des jeweiligen Disziplinausschusses.

Allgemeine Kriterien

Für die unter Verantwortung des jeweiligen Disziplinausschusses einberufenen Lehrgänge oder Teilnahme ist der Kader verpflichtet. Bei Absage oder Fernbleiben hat der Disziplinausschuss die Begründung zu prüfen und weitere Entscheidungen zu treffen. Bei ungenügender charakterlicher Eignung, mangelnder Leistungsbereitschaft oder Verstöße gegen den Tierschutz kann auch bei Erfüllung aller geforderten sportlichen Kriterien die Berufung in den Kader verweigert bzw. der Ausschluss aus dem Kader verfügt werden.



Die Berufung in den Landeskader erfordert insbesondere:

- Die Stamm-Mitgliedschaft in einem Mitgliedsverein des TRFV (mind. zum 01.01. des lfd. Jahres)
- Den Besitz einer gültigen FN-Jahresturnierlizenz
- Die Erfüllung der geforderten Leistungskriterien im Anrechnungszeitraum
- Eine leistungsorientierte Zukunftsperspektive der Reiter-Pferd-Paar – Vorhandensein von ein bzw. zwei geeigneten Pferden/Ponys
- Die für den Berufszeitraum vorliegende Verfügbarkeit von, den sportlichen Anforderungen gerecht werdenden Pferden/Ponys mit Leistungspotenzial für nationale Erfolge
- Leistungsbereitschaft und charakterliche Eignung der/des Sporttreibenden, denn jede/r Landeskaderangehörige ist in seinem Auftreten und Verhalten ein/e Repräsentant/in den deutschen Pferdesport

Die Berufung in den Landeskader verpflichtet insbesondere:

- zur Teilnahme an den Fördermaßnahmen des TRFV (z.B. Sichtungen, Schulungen, Trainingstage, Seminare, Lehrgänge ect. – offizielle Einladung über die Geschäftsstelle des TRFV)
- Teilnahme an Deutschen Jugendmeisterschaften der jeweiligen Altersklassen bzw. Deutschen Meisterschaften (Fahren, Voltigieren)
- Teilnahme an Thüringer Meisterschaften der jeweiligen Altersklassen und Disziplinen
- Teilnahme an Turnierveranstaltungen/ Ländervergleichen (z.B. Süddeutsche Ponymeisterschaft, Süddeutsche Mannschaftsmeisterschaft Fahren, Nordostdeutsche Meisterschaft Voltigieren ect.) zu denen der Disziplinausschuss nominiert
- Tragen der Landeskaderausstattung
- Tragen der Kleidung bzw. Ausstattung, die für die jeweiligen Turnierveranstaltungen/ Ländervergleiche zur Verfügung gestellt werden
- Zur Abgabe eines jährlichen Trainings- und Turnierplans in Absprache mit dem jeweiligen Disziplinausschuss
- Sofortige Meldung des Ausfalls des/der Kaderpferde/-ponys (z.B. Krankheit, Verkauf, Bedeckung, ect.)
- Sofortige Meldung, wenn der Reiter/in, Fahrer/in, Voltigierer/in (einschließlich Longenführer/in) selbst nicht mehr in der Lage ist im Kader aktiv mitzuwirken
- Für die Wirksamkeit dieser Kaderberufung ist die Teilnahme am FN-Sporttest verpflichtend.

Ausscheiden oder Ausschluss aus einem Landeskader

Aus der Berufung in einen Landeskader bzw. dem Ausscheiden aus einem Landeskader sind keinerlei Rechtsansprüche von Seiten des Landeskader oder der/des Besitzenden/ Eigentümerin/ Eigentümers eines Pferdes abzuleiten. Die Entscheidung liegt allein im Ermessen der Landeskommision bzw. dem endgültigen Beschluss des Präsidiums des TRFV.

Bei ungenügender charakterlicher Eignung, mangelnder Leistungsbereitschaft oder Verstößen gegen den Tierschutz kann auch bei Erfüllung aller geforderten sportlichen Kriterien die Berufung in den Kader verweigert bzw. der Ausschluss aus dem Kader verfügt werden. Ein Ausscheiden aus dem Landeskader erfolgt, wenn oben und unten genannte Kriterien nicht mehr erfüllt werden, spätestens zum Ende des Berufszeitraumes.

Wenn keine Neuberufung des Kadere erfolgt, ist das Kaderabzeichen (Wappen) von der Reitjacke zu entfernen.

Springen:

Es werden für die Dauer eines Jahres bis zu 6 D-Kader pro Altersklasse berufen.

Pony U16	alle Erfolge ab Kl. A*
U14	alle Erfolge ab Kl. A**
U18	alle Erfolge ab Kl. M*
U21	alle Erfolge ab Kl. M**
U25	alle Erfolge ab Kl. S*

Weiterhin werden für die Dauer eines Jahres bis zu 3 Perspektivkader pro Altersklasse berufen.



Dressur:

- U14 - Children: Platzierungen in Dressurprüfungen Kl. L oder FEI-Aufgaben mit einem Großpferd.
- U16 - Pony: Platzierungen in Kl. L** oder FEI-Aufgaben auf Trense mit einem Pony.
- U18 - Junge Reiter: Platzierungen in Dressurprüfungen Kl. M** oder FEI-Aufgaben.
- U25: Erfolge in Dressurprüfungen Kl. S***, Intermediaire II oder Grand Prix.

Perspektivkader sind Reiter, die in der jeweiligen Klasse noch nicht die Anforderungen erfüllen, um national in ihrer Altersklasse beschickt zu werden, aber sich perspektivisch im Laufe der Saison auf das geforderte Niveau entwickeln können, um national beschickt werden zu können.

Vielseitigkeit:

Es werden für die Dauer eines Jahres bis zu 6 Kader pro Disziplin und Altersklasse berufen.

Pony Vielseitigkeit U 16 die Landesmeister des Vorjahres sowie weitere Mitglieder bis zu einer Kadergröße von max. 6 Mitgliedern, alle Erfolge ab Kl. E, jeweils mind. 2 Platzierungen an 1.-4. Stelle in Dressur, Springen und Gelände.

U18	alle Erfolge ab Kl. A
U25	alle Erfolge ab Kl. A
Ü22	alle Erfolge ab Kl. L

Fahren:

Die Sichtung und Benennung erfolgt durch den Fahrausschuss.

Voltigieren:

Es werden für die Dauer eines Jahres bis zu 6 Kader berufen.

Voraussetzung sind die Teilnahme an den Vorjahres-LM sowie 2 weiterer kompletter LPs und Sichtung durch den Ausschuss Voltigieren.

Vierkampf:

Die Sichtung und Benennung erfolgt durch den Ausschuss Vierkampf.

Alle Vierkampfkader können über die Altersgrenzen hinweg eingesetzt werden.

Western:

Western Junioren U20

Die Landesmeister des Vorjahres sowie weitere Mitglieder bis zu einer Kadergröße von max. 6 Mitgliedern, die anlässlich eines zentralen Lehrgangs vom Westernausschuss zu bestimmen sind.

Perspektivkader Western U21

Reiter bis einschließlich 21 Jahre bis zu einer Kadergröße von max. 3 Mitgliedern, die anlässlich eines zentralen Lehrgangs vom Westernausschuss zu bestimmen sind.